

FAMILIENPLANUNG UND FAMILIENPOLITIK IN DER ANTIKE

Eine menschliche Gemeinschaft besteht (zunächst einmal) aus Menschen. Ohne *junge* Menschen ist ihr Bestand gefährdet. Die Gemeinschaft ist daher an Kindern interessiert. Weder die einzelne Familie noch die gesamte Gemeinschaft möchte aber ein Zuviel oder ein Zuwenig an Kindern. Familie und Staat werden regulierend wirksam.

Gab es Familienplanung und Familienpolitik auch in der Antike? Was geschah, was wurde getan, und mit welchen Folgen?

Zunächst das erste Regulativ, die Familie oder das Individuum. Das Kind als potentielle Arbeitskraft kann ein Anreiz sein für eine hohe Geburtenzahl. Unsere Quellen sagen darüber nichts aus. Beiläufig werden Kinder als "Schutz für das Alter" genannt (Lucretius 4,1256: *ut possent gnatis munire senectam*). Im Vordergrund steht vielmehr die Beschränkung der Kinderzahl. Die wichtigsten Quellen sind bequem zugänglich in dem Standardwerk von Norman E. Himes, *A medical history of contraception*, 1936, Nachdruck New York 1970. Der älteste schriftliche Beleg stammt aus dem Papyrus Petri aus der Zeit um 1850 v.Zt. aus Ägypten. Ein Leinen-Pessar mit Honig wird im Papyrus Ebers aus der Zeit um 1550 v.Zt. genannt. Kontrazeption ist also alt.

In einer von Männern beherrschten Gesellschaft zeigt Plinius (nat. hist. 29,85) einiges Verständnis für bedrängte Frauen: "Phalangium ist das einzige Kontrazeptivum, das ich erwähnen möchte, und zwar um jener Frauen willen, deren Fruchtbarkeit sie viele Kinder haben ließ und die ein solches Verhütungsmittel dringend brauchen" (*quam solam ex omni atocio dixisse fas sit, quoniam aliquarum secunditas plena liberis tali venia indiget*). Männer haben sich in der Antike wohl selten um Kontrazeption gekümmert, und wenn die Frauen in ihrer Not zum Abort Zuflucht nahmen, bekamen sie verständnislose Vorwürfe zu hören¹.

Soranus, der beste Frauenarzt des Altertums, schließt den Paragraphen 60 seiner Gynäkologie: "Wir halten es für sicherer, eine Konzeption zu verhindern, als den Föten zu töten". In Paragraph 61 spricht er über Kontrazeptiva und rät als erstes, die Partner sollten sich des Geschlechtsverkehrs unmittelbar vor und nach der Menstruation enthalten. Das ist die Vorstellung einer empfängnisfreien Zeit, einer Sicherheits-Periode, deren Lage freilich nicht falscher angegeben werden könnte. Ferner rät Soran, im Moment der Ejakulation den Atem anzuhalten und den Unterkörper etwas zurückzuziehen, so daß der Samen nicht in das Os uteri eindringen kann. Lucretius (4,1274) nennt ähnliches als Praxis der Prostituierten.

Das Sperma konnte mit dem Finger aus der Vagina entfernt werden (Epiphanius, Panarion 26, 11). Gleichem Zweck dienten Tanzen, Springen, Herumlaufen, Niesen nach dem Verkehr (Aetios 16,16). Wenn es heißt (Rufus bei Orbasios, Coll. 6,38, vol. 1 p. 189 R. p. 299 D.), der

1. Ov. Am. 2,13. 14. WZ Rostock 20, 1971, 443-452. Enzo Nardi, *Procurato Aborto nel Mondo Greco Romano*, Milano 1971.

Mann könne während des Aktes die Ejakulation zurückhalten, was indes sehr schädlich sei für Nieren und Blase, so ist damit der coitus obstructus gemeint. Aus dem indischen Ratrahasya (fol. 20b. – R. Schmidt, Beiträge zur indischen Erotik, Berlin 1922³, 622 f.) zitiert Himes (118): "If one, at the time of sexual enjoyment (orgasm) presses firmly with the finger on the fore part of the testicle (base of the urethra), turns his mind to other things, and holds his breath while doing so, a too rapid ejaculation of the sperm will be prevented" und fährt dann fort: "This is nothing other than coitus obstructus, still unfortunately practised in our day. It functions in this manner. Since the urethra is occluded by pressure of the finger, the ejaculate is forced into the bladder whence it later passes with the urine". Umgekehrt nutzten Frauen Scheidenspülungen mit Wasser und dem Samen des Pelekionkrautes vor dem Verkehr (Dioscorides 4,190 (193)).

Viel wirksamer und verlässlicher waren die von Soranus im Paragraphen 62 genannten Okklusiv-Pessare, die aus Wolle hergestellt und mit Olivenöl, Honig, Harz und Wein getränkt wurden. Diese Substanzen setzten die Mobilität der Spermien physikalisch und chemisch so stark herab, daß ihr Eindringen in den Uterus oder gar in die Tuben verhindert wird.

Das Ergebnis lautet: Kontrazeption war mit einfachen, jedermann zugänglichen Mitteln möglich².

Über die Motive der Frauen, Empfängnisverhütung zu betreiben, wissen wir wenig. Euripides (Medea 250 f.) läßt seine Heldin sagen: "Dreimal möchte ich lieber in vorderster Schlachtreihe stehen als einmal nur gebären". Die von Männern geschriebenen Quellen nennen das Vermeiden möglicher Folgen eines Ehebruchs und das Erhalten jugendlicher Schönheit. Daß aber das erste Regulativ, die Familie, Kontrazeption übte, sagen die Quellen³; daß diese Kontrazeption erfolgreich geübt wurde, ergibt sich klar und eindeutig aus der Reaktion des zweiten Regulativs, des Staates.

Ehe ich darauf eingehe, noch ein Wort zu dem Theoretiker und Elitisten Plato. Er empfiehlt (Gesetze 5,740), die Zahl der elitären Bürgerfamilien auf 5040 zu begrenzen, eine Zahl, die 59 Divisoren hat, darunter alle Zahlen von 1 bis 12, mit Ausnahme von 11. Hätte Plato gewußt, daß 5040 das Produkt einer Reihe ist, nämlich $1 \times 2 \times 3 \times 4 \times 5 \times 6 \times 7 (= 7!)$, hätte er diese Zahl für noch heiliger gehalten. Diese Bevölkerungszahl sollte konstant gehalten werden. Plato fährt fort: "Ein reiches Instrumentarium steht hierbei zur Verfügung: falls zuviele Kinder geboren werden, gibt es Maßnahmen, um die Zeugungsrate zu senken; auf der anderen Seite kann eine hohe Geburtenrate gewünscht und erreicht werden, indem man die Leute entsprechend auszeichnet oder tadelt". Einzelheiten über Kontrazeptiva gibt er nicht, doch scheint er Zweifel an der Wirksamkeit seiner Methoden gehabt zu haben; denn er sagt, wenn es zu einem Bevölkerungsüberschuß käme, sollte dieser in die Kolonien abgeschoben werden.

2. Mancher Einfluß der Umwelt blieb (so gut wie) unbemerkt: "Hyperthermia in Ancient Rome", *Arethusa* 8, 1975, 381-386; F. Kretzschmer, *Bilddokumente römischer Technik*, VDI-Verlag Düsseldorf 1964, 36: "Die Badetemperatur war hoch. Sie lag bei 40° C."
3. Satyros, der Tyrann von Herakleia am Pontos, der für seinen verstorbenen Bruder regierte, tat alles, um mit seiner Gattin keine Kinder zu zeugen: er wollte, daß die Regierung auf die beiden Söhne des Toten überging (Memnon bei Phot. Bibl., cod. 224, vol 1 p. 223 a, 25-27). Umgekehrt mußte sich Sabina, die Gattin des Kaisers Hadrian, (angeblich) selbst das Leben nehmen, da sie laut gesagt hatte, sie habe es darauf angelegt, von Hadrian nicht schwanger zu werden, da sie seinen Charakter kenne und ein Kind von ihm für die Welt ein Unglück bedeuten würde, *elaborasse, ne ex eo ad humani generis perniciem gravidaretur* (Aurelius Victor, Epit. 14,18): Kontrazeption wurde von Männern und Frauen geübt.

Aristoteles (Staat 7,15 p. 1335 b 19-26) empfiehlt, die Größe der einzelnen Familie zu begrenzen, und fährt fort: "Falls es zu Konzeptionen kommt, welche über der festgelegten Zahl liegen, soll ein Abort eingeleitet werden, ehe im Embryo Sinne und Eigenleben begonnen haben". Das ist die *Interruptio* als Instrument der Familienplanung. Nach der Geburt billigt Aristoteles zwar das Töten defektiver Kinder, aber zur Kontrolle der Bevölkerungszahl lehnt er den *Infantizid* ab. Alle relevanten Stellen beider Theoretiker sind gesammelt in *Arethusa* 8, 1975, 237-379, unter dem Titel "Population Policy in Plato and Aristotle".

Beide Staatstheoretiker waren stärker an einer Begrenzung der Bevölkerungszahl interessiert als an ihrem Wachsen: die Regierung sollte den Abort erzwingen können (Aristoteles, Staat 7,16), um die Bevölkerung zu limitieren (Aristoteles, Staat 2,6).

Die Praxis sah ganz anders aus. Im Griechenland und Rom der Antike war der Staat an einer Erhöhung der Kinderzahl interessiert. Und das besonders nach verlustreichen Kriegen. In seiner großen Rede auf die Gefallenen des Jahres 430 (Thuk. 2,44) sagt Perikles zu den Anwesenden, sie sollten sich durch die Hoffnung trösten, weitere Kinder zu zeugen und zu haben: "So wird nicht nur bei jedem Einzelnen der Verlust derer, welche nicht mehr sind, über die Nachgeborenen in Vergessenheit gebracht werden, sondern auch der Staat wird einen doppelten Nutzen haben: einmal, weil er nicht entvölkert wird, und zum andern, weil er an Sicherheit gewinnt"⁴.

Als Folge des Peloponnesischen Krieges und der riesigen Verluste durch die Pest scheinen die Athener eine gewisse Polygamie geduldet, vielleicht sogar begünstigt zu haben. Von Sokrates berichtete Aristoteles, er habe (gleichzeitig) zwei Frauen geheiratet; mit Xanthippe habe er einen Sohn gehabt, und dann habe er noch die Myrto geheiratet – obwohl sie keine Mitgift besaß – und mit ihr zwei Söhne gezeugt. Diogenes Laertius (2,26) kommentiert diese Nachricht: "Die Athener wollten ihre durch Kriege und die Pest dezimierte Bevölkerung wieder auffüllen und die Geburtenrate anheben und sollen darum beschlossen haben, daß jeder Bürger eine Frau heirate, aber auch mit einer anderen Kinder zeugen dürfe". Die Echtheit der Nachricht ist schon in der Antike angezweifelt worden (Panaitios Frg. 132 van Straaten³, 1962). Aber das ist für unser Anliegen nicht entscheidend. Wichtig ist vielmehr die in der Antike gedachte Möglichkeit, daß eine bestimmte Bevölkerungsstruktur den Staat auf den Plan rufen kann und muß und – nicht minder bedeutungsvoll – daß die staatlichen Maßnahmen einen radikalen Wandel der Moralvorstellungen im Gefolge haben können. Viele Einzelheiten bei K.J. Dover, *Greek Popular Morality in the Time of Plato and Aristotle*, Oxford 1974.

Der moralische Druck zum Kind wurde bis ins Jenseits ausgedehnt. Der in platonischer Tradition stehende Hermes Trismegistos (2,17 a, S. 144,10) droht, die Seele eines Kinderlosen werde zu einem Körper verurteilt, der weder Mann noch Frau ist. Wer kinderlos ist, gilt als *infelix*, und dieses Wort ist wurzelgleich mit *fecundus* und *fetus* (Pease zu Verg. Aen. IV 68, S.145).

4. Vgl. Anm. 10.

Der römische Staat war stärker auf das Hier und Heute ausgerichtet und handelte. Er machte es zu einer der wichtigsten Pflichten der Censoren, Ehelosigkeit zu verhindern. Cicero (De legibus 3,3,7) sagt: *Censores ... caelibes esse prohibento*, und läßt im Funktionsbild gleich folgen: *mores populi regunto*. Die *mores* waren weit davon entfernt, dem Selbstlauf überlassen zu werden. Camillus und Postumius, die Censoren des Jahres 403 v.Zt., auferlegten allen, *qui ad senectutem caelibes pervenerant*, die bis zum 46. Lebensjahr⁵ unverheiratet geblieben waren, eine Sondersteuer *poenae nomine*, als Strafe. Valerius Maximus (2,9,1) fährt dann fort, daß diese Unverheirateten gleich noch eine Buße auferlegt bekommen sollten, *si quo modo de tam iusta constitutione queri sunt ausi*, wenn sie noch irgendwie über diese im Staatsinteresse liegende Maßnahme zu meckern wagten. Die Sondersteuer hieß *aes uxorium*, wie Festus (p. 519,16 Lindsay) berichtet.

Der Staat scheint die meisten Männer zur Heirat gebracht zu haben: die Steuern halfen nach – auch wenn Sklavinnen und Libertinen billiger waren. So wurde zwar geheiratet, aber von der Geburtenrate her war der Erfolg gering. Der Staat hatte die Kontrazeption unterschätzt. Daher forderte der Censor des Jahres 131 v.Zt., Quintus Caecilius Metellus, daß alle gezwungen werden sollten zu heiraten, und zwar um Kinder zu zeugen, *ut cogerentur omnes ducere uxores liberorum creandorum causa* (Livius, Periocha 59). Metellus sagte unter anderem (Gellius 1,6, 4): “Wenn wir ganz ohne Ehefrauen leben könnten, ihr freien Römer, würden sich alle wohl gern dieser drückenden Bürde entziehen; da es aber die Natur nun einmal so eingerichtet hat, daß man weder *mit* ihnen in aller Ruhe, noch *ohne* sie überhaupt einen Fortbestand des Lebens haben kann, so hat man sich für das dauernde Wohl (des Staates) mehr als für ein kurzes (individuelles) Vergnügen zu entscheiden”⁶. Der Politiker Metellus bemühte sein literarisches Sprachrohr, den Dramatiker Afranius (TRF 361 Ribbeck), der von der Bühne herab den Römern vorwarf: “Eure Vorfahren waren versessener auf Kinder”, *maiores vestri incupidiores liberum fuere*⁷. Die Zuschauer müssen viel gelacht haben: Afranius war ein notorischer Homosexueller⁸.

5. Varros Einteilung des menschlichen Lebens in fünf Abschnitte (bei Censorinus, De die natali 14,2) zu je fünfzehn Jahren ließ die *senectus* mit dem 60. Lebensjahr beginnen; dem steht die Altersgrenze der Heeres-Dienst-Pflicht entgegen, die vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 46. Lebensjahr reicht (Tubero bei Gellius 10,28). Noch deutlicher ist Cicero (Cato 17,60): *cuius (Valerii Corvi) inter primum et sextum consulatum (348. 346. 343. 335. 300. 299. v.Zt.) sex et quadraginta anni interfuerunt. ita quantum spatium aetatis maiores nostri ad senectutis initium esse voluerunt, tantus illi cursus honorum fuit*: Die *senectus* begann mit dem vollendeten 46. Lebensjahr. Das *aes uxorium* war, neben seinem familienpolitischen Zweck, gewiß auch *augendo aerario* (Tac. Ann. 3,25) ganz nützlich. Bei der niedrigeren Lebenserwartung in der Antike (J. Szilagyi, in: Acta Archaeologica Academ. Sc. Hung. 19, 1967, 25 ff., aber J. Harper, Slaves and Freedmen in Imperial Rome, in: AJPh 93, 1972, 341-2) hatte der Staat nach dem 60. Lebensjahr so gut wie nichts aus dem *aes uxorium* zu erwarten; begann die *senectus* nach dem 46. Lebensjahr, muß sich die Junggesellen-Steuer für den Staat noch gelohnt haben; vgl. ANRW I 1 (1972) 1250 ff.
6. Nicht gesehen habe ich A. Berger, Note on Gellius N.A. 1,6, in: AJPh 67, 1946, 320-328.
7. Leumann-Hofmann-Szantyr II, S. 806, § 43 B a.
8. Quint. inst. 10,1,100: *Togatis excellit Afranius: utinam non inquinasset argumenta puerorum foedis amoribus mores suos fassus*; Macrobius, Sat. 6,5,6: *Afranius sequitur, qui in prologo ex persona Priapi ait etc.*; Lucilius Frg. 1096 K. bezweifelt bei Afranius,

Der Satiriker Lucilius schaltete sich ein (Frg. 940 K.), ein Junggeselle, und ließ einen Anhänger des Metellus auftreten (Frg. 634-635 K.) und dessen Zwangsmaßnahmen rechtfertigen: "Die Menschen bereiten sich ja selbst – und gar aus freien Stücken – diese Mühsal und Beschwerde: sie nehmen Frauen, ziehen Kinder auf, um derentwillen sie das alles tun". Und er warnt vor der zweiten Buße, welche die Censoren verhängen konnten, wenn die Junggesellen "noch irgendwie über diese im Staatsinteresse liegende Maßnahme zu meckern wagten", indem er dem Lucilius rät, sich nicht mit den Unverheirateten und ihrem Protest öffentlich zu solidarisieren (Lucilius, Frg. 636-7 K.): "Wenn sie sich selbst bemitleiden, dann paß auf, daß du dich nicht ihretwegen auf die Rednerbühne stellst".

Der Konflikt zwischen den beiden Regulativen, zwischen Staat und Familie bzw. Individuum, erregte die Gemüter und fand seinen Niederschlag in der Literatur.

Augustus knüpfte an des Metellus Rede *De prole augenda*. "Über die Erhöhung der Geburtenrate", an (Livius, Periocha 59). Sueton (Augustus 89) berichtet: "Sogar ganze Schriften las er teils im Senat ab, teils wies er das Volk durch Edikte auf dieselben hin, wie zum Beispiel auf die Rede des Quintus Metellus 'Über die Erhöhung der Geburtenrate' und auf die des Rutilius 'Über die Bauordnung', um es dem Volke desto überzeugender zu beweisen, daß diese beiden Gegenstände nicht von ihm zuerst ins Auge gefaßt, sondern bereits von den Vorfahren sorgfältig überlegt worden seien". Kinderlose wurden zurückgesetzt. Verheiratete mit Kindern wurden bevorzugt. Das reichte von Vorteilen bei der Landverteilung über solche im Erbrecht bis hin zur Begünstigung in der Ämterlaufbahn (Cassius Dio 43,25,2. Appian, B. c. 2,10. Cicero, Pro Marc. 8,23). Sogar die verachteten Freigelassenen wurden mit einbezogen (Livius 45,15). Das ganze Programm kann mit den Begriffen *Ius trium liberorum*, *Lex Iulia* und *Lex Papia Poppaea* sowie *Senatus Consultum Calvisianum* umschrieben werden. Zu den Hauptakteuren bemerkt Cassius Dio (56,10,3): "Später wurde die *Lex Papia Poppaea* formuliert von Marcus Papius Mutilus und Quintus Poppaeus Secundus, die vom 1. 7. bis 31. 12. 9 n.Zt. Konsuln waren. Nun wollte es der Zufall, daß beide nicht nur kinderlos, sondern sogar unverheiratet waren. Und schon aus diesem Umstand wurde die Notwendigkeit des Gesetzes offenkundig". Diese Gesetze kamen einem Zwang zur Heirat gleich. Der Widerstand war entsprechend groß. Sueton (Augustus 34) berichtet: "In bezug auf die Gesetze nahm er eine Revision vor und setzte einige von neuem in Kraft, wie das Aufwandgesetz, das Gesetz über Ehebruch und Verletzung der Keuschheit, über Amterschleichung, über die Förderung der Ehen in den verschiedenen Ständen. Da er aber diesem letzteren strengere Bestimmungen als den übrigen hinzugefügt hatte, so konnte er es gegen das allgemeine Geschrei des Widerstandes nur durchbringen, indem er schließlich einen Teil der Strafen entweder ganz aufhob oder doch milderte, bei Todesfällen eine Frist zur Wiederverheiratung von drei Jahren stellte und die

et muttonis manum perscribere posse tagacem, 'und daß die penissüchtige Hand genau aufzeichnen kann' (sc. wie das Leben wirklich ist). Und *peni dediti* waren die jungen Leute um 130 v.Zt.: *Piso ille Frugi* (cos. 133) *in annalibus suis queritur adulescentis 'peni deditos' esse* (Cicero, fam. 9,22,2). Wie Afranius als Propagandist der Ehegesetze des Metellus ein Homosexueller war, so waren Marcus Papius Mutilus und Quintus Poppaeus Secundus als Einbringer der augusteischen Ehegesetze sowohl kinderlos als auch unverheiratet.

Prämien erhöhte. (2) Als nun trotzdem bei einem öffentlichen Schauspiel die versammelten Ritter mit anhaltender Heftigkeit die Abschaffung des Gesetzes forderten, da ließ er die Kinder des Germanicus holen, nahm einige derselben zu sich, während ihr Vater die anderen auf den Schoß nahm, und zeigte sie so öffentlich dem Volke, indem er durch Handgebärden und Miene zu verstehen gab, sie möchten sich nicht sträuben, dem Beispiel eines so jungen Vaters zu folgen. Und da er die Erfahrung machte, daß man die Absicht seines Gesetzes durch Verlobung mit unreifen Bräuten und häufigen Wechsel der Ehebündnisse umging, so kürzte er die Verlobungszeit ab und schränkte die Ehescheidungen ein".

Wenn auch Propertius (2,7,1) schrieb: "Cynthia, sicherlich hat's dich gefreut, das Gesetz ist beseitigt" (Helm), so war diese Freude um 26 v.Zt. verfrüht: die Gesetze kamen. Sie wurden auf mancherlei Weise umgangen oder ad absurdum geführt; sie mußten durch weitere Gesetze und Senatsbeschlüsse ergänzt werden (Tacitus, Ann. 3,25; 15,19. Martial 6,2. 7. 22. 45. 91. Ulpian 13-18. Pauli Sententia 4,9. Cassius Dio 56,1-10. Iuvenal 6,38 ff.).

Der wirtschaftliche Aufschwung unter Augustus ließ es als notwendig erscheinen, die Zahl der Geburten zu erhöhen⁹. Sie sollte nicht nur in den Familien der freien Römer und Freigelassenen angehoben werden, sondern auch unter den Sklaven. Columella (1,8,19): "Auch für Frauen, die recht fruchtbar sind und die für eine bestimmte Zahl von Kindern ausgezeichnet werden müssen, habe ich Befreiung von der Arbeit und bisweilen sogar die Freilassung gewährt, wenn sie viele Kinder aufgezogen hatten. Denn einer Mutter von drei Kindern wurde Arbeitsbefreiung, einer von noch mehr Kindern auch die Freilassung zuerkannt". Die Digesten (40,7,3,16) gewähren die Freilassung schon bei drei Kindern, *si tres servos peperit*. Es war ein Treibhaus-System geschaffen worden. Mehr darüber bei P.A. Brunt, *Italian Manpower 225 B.C. - A.D. 14*, Oxford 1971.

Der Staat setzte Druckmittel ein und bot lockende Privilegien, um die Geburtenzahl zu erhöhen: Regulativ gegen Regulativ. Tacitus (Ann. 3,25) sagt von diesem Konflikt: "Und doch stieg dadurch die Zahl der Eheschließungen und der heranwachsenden Kinder nicht an: die Neigung zur Kinderlosigkeit war zu groß",

9. Die Privilegien wurden so institutionalisiert, daß sie auch zur ökonomischen Stimulierung eingesetzt werden konnten. Der Kaiser Claudius (Suet. Claud. 18,2 f.) griff nach einem Versagen der Getreidezufuhr nach Rom zu diesem Mittel: "So stellte er den Kornhändlern bestimmte Vorteile in Aussicht, indem er den Verlust übernahm, wenn einer in der Sturmzeit mit seinen Schiffen Unglück hatte, und gewährte denen, die sich auf den Bau von Handelsschiffen legten, jedem nach seinen Verhältnissen große Vergünstigungen: (19) einem Bürger Befreiung von den Bestimmungen der Lex Papia Poppaea, einem Latiner das römische Vollbürgerrecht, Frauen das Recht der Mütter von vier Kindern - lauter Verordnungen, die noch heute gelten". Für freie Römerinnen (als Geschäftsführer und Unternehmer im Reedereigeschäft!) bedeutete das die (schon von Augustus im *Ius liberorum* vorgesehene) Entlassung aus der *tutela mulieris*, der Claudius noch die Entlassung aus der Agnaten-Tutel hinzufügte: die Frau (die weder der *potestas* eines Hausvaters noch der *manus* eines Ehemannes untersteht) und ihre Agnaten bedürfen bei förmlichen oder wichtigen Geschäften nicht mehr der Zustimmung ihres *tutor*; vgl. M. Kaser, *Römisches Privatrecht* 1² (1971) 85 ff. 277 ff. 352 ff. II (1959) 158 ff.

*praevalida orbitate*¹⁰.

Mit dem stärkeren Verfall der italischen Wirtschaftskraft ging ein Abbau der augusteischen Ehegesetze einher, die Constantin mit *imminentibus legum terroribus* charakterisierte. Constantin war es auch, der die Fördermaßnahmen für Ehe und Geburten völlig einstellte und die drückenden Gesetze endlich abschaffte (Codex Theodosianus 8,16,1. Codex Iustinianus 8,57,1). Fast könnte man meinen, das Regulativ Familie habe über das Regulativ Staat gesiegt, mit anderen Worten: die Kontrazeption habe sich als stärker erwiesen als der Druck der Gesetze und der Reiz der Privilegien.

Ich glaube, diese Antwort wäre zu vordergründig. Vielmehr dürfte die wirtschaftliche Sicherheit der Familie auf lange Zeit – und nicht nur im Moment der staatlichen Förderung – entscheidend gewesen sein. Und diese wirtschaftliche Sicherheit war gering. Man griff zur Kontrazeption und Kindesaussetzung. Die Zahl der Kinder sank. Das Ergebnis schildert A.E.R. Boak: *Manpower Shortage and the Fall of the Roman Empire in the West*, Ann Arbor–London 1955.

10. "Warum sollt' ich für Siege der Heimat Söhne verschaffen! / Meinem Blute entstammt sicherlich nie ein Soldat" sagt Propertius 2,7,13 f. in der Übersetzung von R. Helm: *unde mihi patriis gnatos praebere triumphis? / nullus de nostro sanguine miles erit.*